



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer. 206 C 265/16

13.07.2016

In dem Rechtsstreit



80331 München,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

10711 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:

10117 Berlin,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Abs 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist.

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 790,00 €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen vollständig abgegolten.
- 2 Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird

3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 25.07.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.


Richterin am Amtsgericht